



Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft-, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau
– Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Technik –

Anschrift: Schloßstraße 1, 08412 Werdau
Telefon: 03761 88866-0
Fax: 03761 88866-138
Homepage: www.bsz-wgt-werdau.de
E-Mail: verwaltung@bsz-wgt-werdau.de

Berufliches Schulzentrum für Technik
„August Horch“ in Zwickau

Anschrift: Dieselstraße 17, 08058 Zwickau
Tel.: 0375 2118314-0
Fax: 0375 2118314-1
Homepage: www.bsz-technik.de
E-Mail: bsz-technik@landkreis-zwickau.de

**Aufnahmeantrag für die Duale Berufsausbildung mit Abitur
im Ausbildungsberuf Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik**

Bewerberin/Bewerber		
Familienname:	Vorname:	Geschlecht:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Postleitzahl:	Wohnort:	
Straße:	Telefon:	

Erziehungsberechtigte	
Familienname:	Vorname:
Postleitzahl:	Wohnort:
Straße:	Telefon:

Erziehungsberechtigte	
Familienname:	Vorname:
Postleitzahl:	Wohnort:
Straße:	Telefon:

Art und Grad einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit, sofern sie für die Ausbildung von Bedeutung sind.

Anmeldenoten	
zuletzt besuchte Schule (Name/Art und Anschrift):	
Bewerber aus Klasse 10 der Oberschule:	☐
Bewerber vom allgemeinbildenden Gymnasium:	☐
Halbjahresnoten bzw. Abschlussnoten:	
Deutsch:	Mathematik: Englisch: Physik:
Durchschnittsnote aller Fächer:	

Dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular legen Sie bitte folgende Bewerbungsunterlagen bei:

1. beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klasse 10
bzw. beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
2. tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Passbild
3. **Ausbildungsvertrag**
4. gegebenenfalls schriftliche Erklärung über das Vorliegen eines Härtefalles

Angaben über Bewerbungen an anderen Beruflichen Gymnasien			
Datum der Bewerbung:	Berufliches Gymnasium:	Ort:	Zusage Ja/Nein:

Der Aufnahmeantrag ist bis zum 31. März des laufenden Jahres von den Erziehungsberechtigten oder im Falle der Volljährigkeit vom Schüler selbst an das Berufliche Schulzentrum in Werdau oder in Zwickau zu richten.

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem Auswahlverfahren gemäß Schulordnung für Berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen und gilt unter dem Vorbehalt der Vorlage des die Aufnahmevoraussetzungen erfüllenden Abschluss- oder Versetzungszeugnisses.

Anmerkung:

Im Falle einer Ablehnung oder der nicht Inanspruchnahme des Schulplatzes bitten wir Sie, die eingereichten Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres wieder abzuholen. Erfolgt keine Abholung bis zum genannten Termin, werden die Unterlagen vernichtet.

Erklärung zur bisherigen Teilnahme an Prüfungen zur allgemeinen Hochschulreife
<i>Ich erkläre, dass mir bisher noch nicht die Zulassung zur Abiturprüfung verwehrt wurde. Weiterhin habe ich noch nicht an der Abiturprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife teilgenommen.</i>

Ort, Datum:	
Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Bewerberin/Bewerber